



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

86. Sitzung vom Dienstag, 7. Dezember 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Benito Gaberthüel Samantha Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno
Gäste:	Aragona Francesco Alessandro (Trakt. 2a) Aragona William Ferdinand (Trakt. 2b) Gashi Behxhet (Trakt. 2c) Jacob Anett mit Paula und Ole (Trakt. 2d) Murray Sarabeth (Trakt. 2e) Radulovic Lidija mit Mia (Trakt. 2f) Waeber René, Präsident KKJAS (Trakt. 5) Aebi Saskia Schwyzer Kurt Yogarajah Gnanasekaran Hasler Stephan Küry Brigitta Lang Pascal
Entschuldigt:	Berdat Patrick Gamba Patrick Häner Sonja
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- 1 0.1.2.3
780 Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll
- 2 1.0.1.0
781 Einbürgerungen
Einbürgerungsgesuche:
 - a) Aragona Francesco Alessandro
 - b) Aragona William Ferdinand
 - c) Gashi Behxhet
 - d) Jacob Anett mit Kindern Paula und Ole
 - e) Murray Sarabeth
 - f) Radulovic Lidija und Tochter Mia
- 3 2.9.5
782 Mittagstisch / Tagesstrukturen
Mittagstisch: Leistungsvereinbarung
- 4 0.1.0.2
783 Gemeinderecht
Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen
 - a) Genehmigung Anpassung Redaktionsstatut
 - b) Genehmigung Anpassung Richtlinien Hofstetten-Flüh aktuell
- 5 3.0.5
784 Anlässe, Feste (ohne Schule)
Beschaffung Mehrwegbecher
- 6 0.1.2.0
785 Konstituierung
Ressortverteilung Amtsperiode 2021/2025
Konstituierung
 - a) Vereidigung der Gemeinderäte und Gemeinderatsersatz
 - b) Ressortverteilung
 - c) Wahl Vizepräsidium
- 7 0.1.8.4
786 Delegierte
Wahlen Amtsperiode 2021/2025
Wahl eines Delegierten ZSL
- 8 0.1.8.3
787 Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Ortsplanung
- 9 9.1.1
788 Finanzplanung, Investitionsplanung
Mittel- und langfristige Finanzplanung
Genehmigung mittel- und langfristige Finanzplanung 2022 - 2032
- 10 0.1.2.9
789 Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
- Rückblick auf a.o. Gemeindeversammlung
- 11 9.1.7
790 Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Genehmigung von Abschreibungen (vertraulich)
- 12 9.1.5.6
791 Fremdfinanzierung
Strategische Überlegungen zum Finanzbedarf
Finanzbedarf (vertraulich)
- 13 0.1.2.9
792 Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
780	Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 85 vom 23. November 2021 wird einstimmig genehmigt.

1.0.1.0	Einbürgerungen
781	Einbürgerungsgesuche: a) Aragona Francesco Alessandro b) Aragona William Ferdinand c) Gashi Behxhet d) Jacob Anett mit Kindern Paula und Ole e) Murray Sarabeth f) Radulovic Lidija und Tochter Mia

Dem Gemeinderat liegen sechs Gesuche um Zusicherung des Bürgerrechts von Hofstetten-Flüh vor. Die Einbürgerungsgesuche wurden an das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht, zur Vorprüfung eingereicht (§ 2 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Gesuchstellerinnen und der Gesuchsteller die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn erfüllen. Der Gemeinderat kann somit den Gesuchstellerinnen das Bürgerrecht zusichern (§ 2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung).

a) Gesuch Francesco Alessandro Aragona

Italienischer Staatsangehöriger, geboren am 29. August 2003 in Soveria Mannelli (Italien).

Herr Aragona ist im Alter von vier Jahren zusammen mit seinen Eltern und seinem jüngeren Bruder aus Guildford (GB) in die Schweiz eingereist. Seit dem 01. Juli 2007 wohnt die Familie an der Flühstrasse 39 in Hofstetten.

In Hofstetten hat Herr Aragona den Kindergarten und die Primarschule besucht. Anschliessend war er zwei Jahre im Oberstufenzentrum in Bättwil. Danach hat er ans Kirschgarten-Gymnasium in Basel gewechselt.

In seiner Freizeit pflegt Herr Aragona diverse Hobbys: Musik, Fussball spielen, snowboarden und lesen.

Auf die Frage nach den Beweggründen für das Einbürgerungsgesuch antwortet Herr Aragona, seit er 4 Jahre alt sei, lebe er in der Schweiz. Er fühlt sich in der Schweiz zu Hause und möchte in Zukunft von seinem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

b) Gesuch William Ferdinand Aragona

Italienischer Staatsangehöriger, geboren am 01. September 2005 in Soveria Mannelli (Italien).

Herr Aragona ist im Alter von zwei Jahren zusammen mit seinen Eltern und seinem älteren Bruder aus Guildford (GB) in die Schweiz eingereist. Seit dem 01. Juli 2007 wohnt die Familie an der Flühstrasse 39 in Hofstetten.

Herr Aragona hat das Gesuch um Einbürgerung zusammen mit seinem älteren Bruder eingereicht.

In seiner Freizeit pflegt Herr Aragona diverse Hobbys: Basketball, Fussball spielen und Videospiele machen. Während 3 Jahren war er Mitglied beim Sportclub Soleita.

Auf die Frage nach den Beweggründen für das Einbürgerungsgesuch antwortet Herr Aragona, seit er 2 Jahre alt sei, lebe er in der Schweiz. Er möchte in Zukunft als Schweizer aktiv von seinem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

c) Gesuch Behxhet Gashi

Kosovarischer Staatsangehöriger, geboren 28. Juni 1978 in Priština (Kosovo). Herr Gashi ist im Alter von 22 Jahren aus familiären Gründen in die Schweiz eingereist. Seit dem 21. Juni 2001 lebt er in der Gemeinde Hofstetten-Flüh. Bis Ende Januar 2013 wohnte er mit seiner Familie an der Mariasteinstrasse 17 in Hofstetten. Seit dem 01. Februar 2013 bewohnt er sein Eigenheim an der Alten Hofstetterstrasse 1 in Flüh.

Herr Gashi hat seit dem 19. März 2013 eine eigene Firma, B. Gashi Bodenbeläge GmbH. Firmendomizil ist Flüh.

Die Kinder des Gesuchstellers (Jahrgang 2002, 2005 und 2016) wurden in der Schweiz geboren und gehen hier zur Schule. Daher ist Herr Gashi mit den Gepflogenheiten und Bräuchen der Schweiz vertraut.

Seine Ehefrau und die Kinder sind Schweizer Staatsbürger.

In seiner Freizeit unternimmt Herr Gashi Ausflüge mit der Familie und er pflegt diverse Hobbys: Fahrrad fahren, Lesen, Bienenkasten bauen und imkern.

Herr Gashi schätzt das politische sowie das soziale System der Schweiz sehr. Er betrachtet die Schweiz als seine Heimat und möchte sich in Zukunft aktiv an Abstimmungen und Wahlen beteiligen können.

Auf die Frage, was seine Motivation für das Einbürgerungsgesuch sei, antwortet Herr Gashi, dass er seit 20 Jahren in der Schweiz lebe. Vor drei Jahren habe er und seine Frau ein Haus in Flüh erworben. Er sieht seine Zukunft in der Schweiz.

Domenik Schuppli erkundigt sich, wie der Einbürgerungsprozess bisher abgelaufen ist und ob Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Herr Gashi gibt Auskunft, er fühle sich integriert. Er wohne mehr als die Hälfte seines Lebens in der Schweiz.

Damit das Gesuch eingereicht werden konnte, musste er den Sprachstandsnachweis erbringen und den Neubürgerkurs absolvieren. Weitere Bedingungen seien, dass man seinen finanziellen Verpflichtungen nachkomme, keine Beteiligungen habe, in den vergangenen 4 Jahren keine Sozialhilfe bezogen habe und die Gesetze beachte.

d) Gesuch Anett Jacob mit Tochter Paula und Sohn Ole

Deutsche Staatsangehörige, geboren 18. Mai 1981 in Parchim (Deutschland).

Frau Jacob ist nach Abschluss ihrer Ausbildung am 07. September 2001 im Alter von 20 Jahren in die Schweiz eingereist. Seit dem 25. März 2014 wohnt sie mit ihrer Familie am Mühleweg 12 in Flüh.

Frau Jacob arbeitet seit September 2018 mit einem 60%-Pensum als Studienkoordinatorin und Projektmanagerin im Universitätsspital Basel. Zudem absolvierte

sie eine Weiterbildung im Bereich Palliativ Care, Demenz und Führung von Mitarbeitenden in Therwil, welche sie erfolgreich mit einem CAS-Diplom abschloss.

Im Einbürgerungsgesuch sind die Kinder Paula, geboren 06. November 2009, und Ole, geboren 10. September 2011, miteinbezogen.

Die Tochter der Gesuchstellerin, Paula, besuchte 3 Jahre lang den Kinderhort des Universitätsspitals in Basel und anschliessend den Kindergarten in Flüh. Zurzeit ist sie in der 5. Primarschulklasse in Flüh.

Der Sohn der Gesuchstellerin, Ole, besuchte 5 Jahre lang den Kinderhort des Universitätsspitals in Basel. Nachdem Kindergarten besuchte er die Primarschule in Flüh. Zurzeit ist er in der 3. Primarschulklasse.

Auf die Frage nach der Motivation für die Einreichung des Gesuchs antwortet Frau Jacob, sie lebe mehr als die Hälfte ihres Lebens in der Schweiz. Vor sieben Jahren habe sie den Wohnsitz in Flüh genommen. Sie betätige sich sehr aktiv in der Gemeinde und möchte sich nun auch politisch einbringen können.

Frau Jacob und ihre Kinder betrachten die Schweiz als ihre Heimat und sehen ihre Zukunft hier.

e) Gesuch Sarabeth Murray

Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, geboren am 12. Juni 1994 in Philadelphia (USA).

Seit dem 01. März 2013 lebt sie zusammen mit ihrer Familie in den Reben 44 in Hofstetten.

Frau Murray arbeitet zurzeit mit einem 100%-Pensum als Projektassistentin beim Genfer Zentrum für Sicherheitssektor-Governance in Genf.

In ihrer Freizeit pflegt Frau Murray diverse Hobbys: Wandern, Volleyball und Tennis spielen, Ski fahren, Klavierspielen und sich mit Freunden treffen.

Als Beweggründe gibt sie an, dass sie seit dem Jahr 2009 in der Schweiz wohne. Sie möchte sich künftig gerne im Bereich Mediation betätigen. Sie habe auch schon bemerkt, dass sie sich «Schweizerische» Eigenschaften angeeignet haben. Ihrer Schwester Melina Anne Murray wurde bereits das Schweizer Bürgerrecht zugesichert.

Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz zu Hause, möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

f) Gesuch Lidija Radulovic mit Tochter Mia

Serbische Staatsangehörige, geboren am 04. Februar 1981 in Belgrad (Serbien).

Frau Radulovic ist am 01. Oktober 2002 im Alter von 21 Jahren zusammen mit ihrer Mutter aus beruflichen und privaten Gründen in die Schweiz eingereist.

Seit dem 16. September 2011 bewohnt sie zusammen mit ihrer Familie ihr Eigenheim am Hollenweg 48 in Hofstetten.

Sie hat diverse Weiterbildungen im Bereich Pflege und Pflegediagnostik absolviert. Ebenso hat sie die Ausbildung zur Berufsbildnerin abgeschlossen.

Ab 01. Januar 2022 übernimmt sie die Geschäftsleitung des Alters- und Pflegeheims Marienhaus in Basel.

In ihrer Freizeit pflegt Frau Radulovic diverse Hobbys: Kochen, lesen, Sport und sich mit Freunden treffen.

Im Einbürgerungsgesuch ist die Tochter Mia, geboren 13. Juli 2010, miteinbezogen.

Die Tochter der Gesuchstellerin besuchte 4 Jahre lang den Kinderhort Bal4Kids in Basel; danach den Kindergarten und die Primarschule in Hofstetten. Zurzeit ist Mia in der 6. Primarschulklasse.

Als Motivation für die Einreichung des Einbürgerungsgesuchs verweist Frau Radulovic auf ihre Wohndauer in der Schweiz von nahezu 20 Jahren hin. Zudem habe sie ihre berufliche Bildung sowie Weiterbildung hier in der Schweiz absolviert.

Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz zu Hause, möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller verlassen für die anschliessende Diskussion und Abstimmung den Raum.

Domenik Schuppli möchte generell wissen, ob die Aufgabe des Gemeinderates wirklich nur im Abnicken bestehe, oder ob der Rat auch eine gewisse Kontrollfunktion habe.

Felix Schenker antwortet, die Gemeinde müsse prüfen, ob alle Unterlagen vorliegen. Der Rat kann Gesuche ablehnen. Sobald der Kanton aufgrund der durchgeführten Vorprüfung zum Schluss kommt, dass die Voraussetzungen und Erfordernisse zur Einbürgerung erfüllt sind, ist das Beschwerderecht gegeben. Eine Ablehnung durch die Gemeinde muss dann stichhaltig begründet werden.

Einbürgerungsvoraussetzungen:

Aufenthalt

Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erforderlich

Wohnsitzerfordernisse

- mindestens 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- mindestens 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
- mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 8. und 18. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelebt haben, gelten verkürzte Wohnsitzfristen.

Ehegatten: Beide Ehepartner müssen die gleichen Wohnsitzfristen erfüllen.

Ausnahme: eingetragene Partner.

strafrechtlicher Leumund

Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Strafregisterauszug ohne Eintragungen). Bei der Beurteilung des strafrechtlichen Leumunds wird nicht auf den Privatauszug abgestellt, sondern auf das für Behörden einsehbare Strafregister VOSTRA.

finanzieller Leumund

Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (keine Schulden, keine Beteiligungen und Verlustscheine, keine unbezahlten Steuern)

Sozialhilfe

Wer in den drei Jahren vor Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, kann grundsätzlich nicht eingebürgert werden. Wurde die Sozialhilfe vollständig rückerstattet, ist eine Einbürgerung möglich. Für Personen, die sich in Erstausbildung befinden oder aus anderen wichtigen Gründen ihren Lebensunterhalt nicht selber bestreiten können, ist eine Einbürgerung unter Umständen möglich. Es wird der Einzelfall geprüft.

Integration

Gesellschaftliche Eingliederung, Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten, positive Einstellung zur Demokratie und zur Gleichstellung von Mann und Frau. Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit) oder am Erwerb von Bildung und Förderung und Unterstützung der Integration der Familienmitglieder (z. B. beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft oder der Kontaktpflege mit Schweizerinnen und Schweizern).

Sprachliche Voraussetzungen / Sprachnachweis

Einbürgerungswillige Personen müssen ihre mündliche Sprachkompetenzen in deutscher Sprache mindestens auf dem Referenzniveau B1 und die schriftliche Sprachkompetenz auf dem Referenzniveau A2 gemäss des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen können.

Personen, welche die erforderliche Sprachkompetenz nicht nachweisen können, haben die Möglichkeit bei einem zuständigen Anbieter gegen Gebühr einen entsprechenden Sprachnachweis zu absolvieren.

Neubürgerkurs

Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen grundsätzlich einen Neubürgerkurs im Umfang von 25 Lektionen besuchen. Dieser Kursbesuch ist für Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, obligatorisch und ist mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung abzuschliessen (Kosten des Neubürgerkurses: CHF 400.--).

Andrea Meppiel erkundigt sich, was konkret passiert, wenn der Gemeinderat ein Einbürgerungsgesuch ablehnt.

Lehnt der Gemeinderat ein Gesuch ab, muss er dies fundiert begründen. Der Gesuchsteller hat das Anrecht dagegen Beschwerde einzureichen.

Domenik Schuppli stellt den Antrag, dass über das Einbürgerungsgesuch von Herrn Behxhet Gashi geheim abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 5:2 abgelehnt. Da jedoch die 1/5-Mehrheit erreicht wurde, findet eine geheime Abstimmung ab.

Beschlüsse Zusicherung des Bürgerrechts von Hofstetten-Flüh:

- a) Herrn Francesco Alessandro einstimmig
- b) Herrn William Ferdinand Aragona einstimmig
- c) Herrn Behxhet Gashi 5 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung
- d) Frau Anett Jacob und ihren Kindern Paula und Ole einstimmig
- e) Frau Sarabeth Murray einstimmig
- f) Lidija Radulovic und ihrer Tochter Mia einstimmig

2.9.5	Mittagstisch / Tagesstrukturen
782	Mittagstisch: Leistungsvereinbarung

Seit August 2019 wird der Mittagstisch in den Kindertagesstätten Piratennest in Hofstetten und Zwergenburg in Bättwil mit CHF 6.- pro Mittagessen eines schulpflichtigen Kindes, unterstützt. Dies jeweils an den Wochentagen Montag, Dienstag und Freitag. Während den Schulferien werden die Mittagessen nicht unterstützt. Diese Finanzierung läuft im Rahmen eines Pilotprojektes.

Bisherig geleistete Beiträge: CHF 6876.- im Jahr 2019
 CHF 14'094.- im Jahr 2020
 CHF 8'802.- im Jahr 2021 (bis September)

Während der Pilotphase waren die KiTa's im 2020 coronabedingt auf behördliche Verordnung für einige Zeit geschlossen. Hinzu kam, dass Eltern vermehrt im Home-Office waren. Daher sind die Kosten nicht repräsentativ und könnten künftig noch etwas ansteigen. Jedoch stossen die KiTa's an ihre Kapazitätsgrenze und können nicht mehr Kinder aufnehmen.

Um einem allenfalls steigenden Bedarf abklären zu können, laufen zurzeit im Elternrat Flüh erste Vorbereitungen für eine weitere Bedarfsanalyse.

Das Angebot der beiden KiTa's wird sehr rege genutzt. Die Rücksprache mit dem Elternrat Flüh und den KiTa-Leitungen hat ergeben, dass eine Weiterführung dieser Mittagstisch-Finanzierung höchst wünschenswert ist, da der Bedarf in den Dorfteilen Flüh und Hofstetten kontinuierlich steigt.

Um die sehr beliebten Tage, wie z. B. den Donnerstag, allenfalls etwas zu entlasten, würde es Sinn machen, wenn man als einzige Änderung die Wochentage frei gibt und lediglich die Anzahl der pro Woche zu beziehenden Mittagsunterstützungsbeiträge beschränkt. Also maximal 3x wöchentlich eine Subvention zahlt, aber nicht festlegt, an welchen Wochentagen diese bezogen werden sollen.

Brigitte Stöckli Oser beantragt dem Gemeinderat:

- a) Genehmigung der jährlichen Unterstützung des Mittagstisches von CHF 6.-- pro Mittagessen/Schulkind während den Schulzeiten.
- b) Anpassung der Leistungsvereinbarungen in Bezug auf die Wochentage.
- c) Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Leistungsvereinbarungen von der GV verabschiedet werden sollen. Gemäss dem AGEM ist es nicht zwingend, im Sinne der Transparenz aber allenfalls sinnvoll.

Zu Antrag «c» muss im Moment nicht zwingend ein Entscheid gefällt werden. Es könnten jedoch seitens Kanton noch Aufgaben im Bereich familienergänzende Tagesbetreuung auf die Gemeinden zukommen.

Andrea Meppiel kann diesen Antrag nicht unterstützen. Sie kritisiert und findet es auch nicht fair, dass unabhängig vom Einkommen pro Kind/Mittagessen CHF 6.-- entrichtet werden. In Hofstetten-Flüh sind durchaus auch wohlhabende Leute wohnhaft, welche ihre Kinder in die KiTa zum Mittagstisch geben. Sie vertritt die Meinung, dass der Beitrag einkommensabhängig abgestuft bzw. eine Subjektfinanzierung auf Einkommensbasis vorgenommen werden sollte.

Andrea Meppiel beantragt, dass der Beitrag an Mittagstisch einkommensabhängig abgestuft wird.

Brigitte Stöckli Oser entgegnet, dass

- a) eine Subjektfinanzierung auf Einkommensbasis mit der Begründung abgelehnt wurde, da der Aufwand den Beitrag einkommensabhängig zu berechnen, für die Gemeinde enorm wäre.
- b) Leute mit mittleren und hohen Einkommen bezahlen relativ viel Steuern. Sie vertritt die Meinung, dass diese Personen auch einmal profitieren dürften.

Eine Möglichkeit gemäss Andrea Meppiel wäre, dass beitragsberechtigte Personen einen Antrag auf Unterstützung stellen sollten. Sie ist jedoch nicht der Meinung, dass einem gut verdienenden Ehepaar einen Teil an den Mittagstisch vergütet werden sollte. Das sei nicht fair.

Domenik Schuppli geht davon aus, dass Thomas Zeis sich nicht an der Diskussion beteiligen und anschliessend abstimmen darf.

Thomas Zeis erwidert, hier gehe es um einen Beitrag an die Eltern und nicht um die KiTa.

Domenik Schuppli kann auch nicht verstehen, dass jedem der Beitrag von CHF 6.-- erstattet werden soll. Er ist der Meinung, dass es ab einem gewissen Einkommen nicht mehr angebracht ist. Es soll nicht eine Hürde sein. Aber der Beitrag soll beantragt werden. Es könne nicht sein, dass einfach jeder den Betrag von CHF 6.--erhalte. Ihn erstaunt, dass hier nicht eine Abstufung gemacht wird und je nach Einkommen höhere oder tiefere Gemeindebeiträge entrichtet werden.

Brigitte Stöckli Oser antwortet, dass finanziell schlechter gestellte Eltern subventioniert werden.

Zu Antrag «c» merkt Domenik Schuppli an, dass er Sachen, welche nicht zwingend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen, nicht vorlegen würde. Ansonsten könnte eine Anspruchshaltung entstehen.

Felix Schenker unterstützt betreffs Antrag «c» das Votum von Domenik Schuppli.

Beschluss:

Antrag von Andrea Meppiel: 3:3 bei einer Enthaltung

Felix Schenker möchte in diesem Fall keinen Stichentscheid fällen, da aus seiner Sicht dieses Geschäft noch nicht spruchreif ist. Er bittet Brigitte Stöckli Oser, nochmals einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine Abstufung aussehen könnte.

Beschluss:

Mit 3:4 wird der Antrag von Domenik Schuppli abgelehnt, dass der Gemeindebeitrag grundsätzlich beantragt werden muss.

Peter Gubser wünscht, dass ermittelt wird, wie hoch der Aufwand ist, in die Details zu gehen.

Beschlüsse:

Antrag b) wird einstimmig zugestimmt.

Antrag c) wird mit 5 Ja und 2 Enthaltungen beschliesst der Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung, nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen.

0.1.0.2	Gemeinderecht
783	Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen a) Genehmigung Anpassung Redaktionsstatut b) Genehmigung Anpassung Richtlinien Hofstetten-Flüh aktuell

Das Redaktionsteam hat die Statuten sowie die Richtlinien überarbeitet und kleinere Anpassungen vorgenommen. Dem Gemeinderat liegt zum Statut und den Richtlinien ein synoptischer Vergleich vor.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- a) Die Anpassungen beim Redaktionsstatut zu genehmigen;
- b) Die Richtlinien für die Herausgabe des Hofstetten-Flüh aktuell zu genehmigen

Unter Punkt 3 «Redaktion» des Redaktionsstatuts und unter Punkt 3.2 «Redaktion» der Richtlinien ist festgehalten, dass beide Dorfteile in der Redaktion vertreten sein sollen. Dieser Passus wird neu formuliert und lautet: «Einwohner aus beiden Dorfteilen sollen in der Redaktion vertreten sein».

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anpassungen beim Redaktionsstatut und den Richtlinien unter Berücksichtigung der zusätzlichen Änderungen.

3.0.5	Anlässe, Feste (ohne Schule)
784	Beschaffung Mehrwegbecher

Die Vereine und IGs, sowie die Gemeinde selber organisieren jedes Jahr verschiedene Anlässe. An diesen Anlässen werden oftmals Einwegbecher benutzt, welche danach weggeworfen werden.

Um den Abfall bei den Anlässen zu reduzieren sollen von der Gemeinde Mehrwegbecher angeschafft werden. Diese werden den Organisierenden der verschiedenen Anlässe zur Verfügung gestellt.

Die Kommission für Kultur, Jugend, Alter und Sport (KKJAS) hat dazu verschiedene Optionen und mögliche Vorgehen abgeklärt und möchte nun in einem ersten Schritt die gängigsten Mehrwegbecher PP 3dl beschaffen. Mit dem Einsatz dieser Becher sollen Erfahrungen bezüglich Umgang und Organisation gesammelt werden. Fallen die Erfahrungen positiv aus, ist vorgesehen, je nach Bedarf, weiteres Mehrweggeschirr anzuschaffen.

Die KKJAS beantragt dem Gemeinderat die Anschaffung von 2'100 Stk. 3dl PP Mehrwegbecher zum Preis von CHF 2'506.10.

Thomas Zeis berichtet, dass mit den Vereinen anlässlich der Präsidentenkonferenz über die Beschaffung der Mehrwegbecher diskutiert wurde. Die Vereine haben dieses Vorhaben sehr gut aufgenommen. Wie die Organisation genau abläuft, wird sich noch zeigen.

Samantha Benito Gaberthüel begrüsst generell Schritte, welche die Umwelt schonen. Sie äussert sich jedoch skeptisch in Bezug auf die Plastikbecher und erkundigt sich nach der Lebensdauer. Müssten alle 5 Jahre das Sortiment ersetzt werden, wäre dies aus ihrer Sicht nicht umweltfreundlich, obwohl sie gelesen hat, dass die Becher recycelt werden.

Thomas Zeis erwidert, Studien zeigen auf, dass die Mehrwegbecher eine bessere Öko-Bilanz haben als Wegwerfgeschirr.

An der 1.-August-Feier wurde mit Mehrwegbechern gearbeitet, um das System zu testen. Es hat alles sehr gut geklappt.

Für das Logo plant die KKJAS die Durchführung eines Wettbewerbes. Dies kostet nichts und auf den Bechern seien kreative Motive, welche die Leute gegebenenfalls interessant und toll finden.

Domenik Schuppli erkundigt sich, ob für die Verwaltung und den Hauswartdienst Aufwand entsteht.

Thomas Zeis antwortet, die Vereine müssten mit der KKJAS absprechen, wie dies am besten organisiert wird. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten:

- Die Becher werden per Post zugestellt und wieder zurückgeschickt.
- Die Becher können geholt und zurückgebracht werden.

Laufen arbeite sehr erfolgreich mit diesem Konzept.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung wie beantragt mit 4 Ja, 2 Nein und einer Enthaltung zu.

0.1.2.0	Konstituierung
785	Ressortverteilung Amtsperiode 2021/2025 Konstituierung a) Vereidigung der Gemeinderäte und Gemeinderatsersatz b) Ressortverteilung c) Wahl Vizepräsidium

Bei diesem Geschäft wirken die abtretenden Gemeinderäte Samantha Benito Gaberthüel und Domenik Schuppli nicht mit.

a) Vereidigung der Gemeinderäte und Gemeinderatsersatz

Am 01. Oktober 2021 wurde Felix Schenker durch die Vorsteherin a.i. des Oberamts Dorneck-Thierstein, Frau Lucia Pollaci, als Gemeindepräsident der Gemeinde Hofstetten-Flüh für die Amtsperiode 2021/2025 in die Pflicht genommen.

In der Praxis wird der Sinn des Amtsgelöbnisses oft bezweifelt. Es hat jedoch noch immer einen Sinn. Ein Gemeinderat wird von den Stimmberechtigten einseitig berufen – sprich gewählt und somit angestellt. Das Amtsgelöbnis ist sozusagen seine Unterschrift unter den Arbeitsvertrag. Mit dem Gelöbnis bekräftigt der betreffende Gemeinderat seine Treueverpflichtung gegenüber der Gemeinde. Machen sich Beamtinnen oder Beamte strafbar: Missachten von Bestimmungen, Verletzung der Dienstpflicht, Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung, Korruption etc. ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches anzuwenden.

Felix Schenker liest den Text der Eidesformel vor. Durch Handschlag nimmt er den neu- und wiedergewählten Gemeinderäten

- Brigitte Stöckli Oser
- Thomas Zeis
- Andrea Meppiel
- Peter Gubser

sowie den Ersatzmitgliedern

- Stephan Hasler, CVP
- René Waeber, SP
- Pascal Lang, FDP
- Gnanasekaran Yogarajah, FDP
- Küry Brigitta, SP

den Eid ab. Die nicht anwesenden GR-Ersatzmitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt vereidigt.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat Felix Schenker die Gemeinderätin, Saskia Aebi, und den Gemeinderat, Kurt Schwyzer, vereidigt.

b) Ressortverteilung

- | | |
|-----------------------|--|
| Saskia Aebi | Digitalisierung und Kultur, Gesellschaft und Sport |
| Thomas Zeis | Tiefbau und Energie und Umwelt |
| Kurt Schwyzer | Hochbau und Raumplanung |
| Andrea Meppiel | Bildung |
| Brigitte Stöckli Oser | Soziales |
| Peter Gubser | Finanzen und Sicherheit |

c) Vizepräsidium:

Für das Statthalteramt stellen sich verdankenswerterweise Andrea Meppiel sowie Peter Gubser zur Verfügung.

Brigitte Stöckli Oser ist der Meinung, dass das Vizepräsidium zum Ressort Finanzen gehört.

Thomas Zeis unterstützt die Wahl von Andrea Meppiel. Der Gemeinderat sei sehr harmonisch. Für ihn stellt sich die Frage, ob ein wenig Disharmonie mehr Pepp bringen würde.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Resultat:

Auf Peter Gubser entfallen 5 Stimmen.

Auf Andrea Meppiel entfallen 2 Stimmen.

Somit ist Peter Gubser als Vizepräsident für die Amtsperiode 2021/2025 gewählt.

0.1.8.4	Delegierte
786	Wahlen Amtsperiode 2021/2025: Wahl eines Delegierten ZSL

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL). Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde bezeichnet seine Delegierten sowie seine Ersatzdelegierten, die vorzugsweise Mitglieder des Gemeinderates sind. Jede Verbandsgemeinde hat als Basis zwei Delegierte. Ab 2'000 Einwohnern einer Verbandsgemeinde wird pro angebrochenes Tausend ein zusätzlicher Delegierte zugeordnet. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat aufgrund der Einwohnerzahl Anrecht auf die Entsendung von 4 Delegierten.

Durch den Rücktritt des bisherigen Präsidenten Udo Spornitz, der in der Funktion als Präsident des Vorstandes des ZSL gleichzeitig der 4. Delegierte der Gemeinde Hofstetten-Flüh war, ergab sich eine Vakanz bei den Delegierten.

Diese konnte mit der Wahl von Frau Simona Gafner am 26. Oktober 2021 bereits besetzt werden.

Folgende Delegierte sind für das Amt bereits vorgeschlagen:

Peter Gubser
Thomas Zeis
Simona Gafner

Ersatzdelegierte sind:

Brigitte Stöckli Oser
Verena Rüger-Schöpflin

Infolge Wohnortwechsel muss Bruno Benz das Amt als Delegierter ablegen. Diese Vakanz gilt es nun noch zu besetzen.

Für das freiwerdende Amt als Delegierte des ZSL schlägt die ressortverantwortliche Gemeinderätin Bildung, Andrea Meppiel, Saskia Aebi-Stöcklin zur Wahl vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Saskia Aebi-Stöcklin als Delegierte des ZSL für die Amtsperiode 2021/2025.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
787	Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Ortsplanung

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2021 entschieden, dass die Bau- und Planungskommission ab 01. Januar 2022 nur noch die Baukommission ist. Die Ortsplanung muss demnach von einer nicht beständigen Arbeitsgruppe (AG) begleitet werden. Diese ist vom Gemeinderat einzusetzen und mit den gleichen Aufgaben auszustatten, die im Bereich der Ortsplanung bisher der Bau- und Planungskommission zugekommen sind.

Heiner Studer ist ab 01. Januar 2022 nicht mehr als Ortsplanungskoordinator tätig, da er gemäss dem Budgetentscheid sein Pensum neu für das Baubewilligungswesen und die Einarbeitung von Patrick Berdat aufzubringen hat. Die Ortsplanungsrevision ist weit fortgeschritten und dauert ungefähr noch ein Jahr.

Es macht keinen Sinn, die AG mit neuen Personen zu bestücken. Für die Schlussphase dieses langjährigen Projekts sollte deshalb auf die bisher mitwirkenden Personen, die sich alle weiterhin zur Verfügung stellen, zurückgegriffen werden. Claude Kasper ist neu in der Arbeitsgruppe Digitalisierung tätig.

Domenik Schuppli beantragt dem Gemeinderat:

1. Es sei ab dem 01. Januar 2022 die nicht beständige AG Ortsplanungsrevision einzusetzen und sie mit den Aufgaben auszustatten, die bislang die BPK in diesem Bereich (Ortsplanung) innehatte.
2. Es seien folgende Personen in die AG Ortsplanungsrevision zu wählen:

Benjamin Haberthür
 Paul Büeler
 Timm Schwyn
 Roger Schumacher
 Domenik Schuppli

Felix Schenker führt aus, die Wahl der Kommissionsmitglieder sei eine der Aufgaben an der ersten Januarsitzung. Die Parteipräsidien wurden aufgefordert, bis Ende Jahr für sämtliche Kommissionen Mitglieder zu nominieren. Dem Gemeinderat liegt dann eine Auswahl vor. Sind sich die Parteipräsidien betreffs Zusammensetzung einig und die Absprachen sind einvernehmlich, stehen bei einem 5er-Gremium 5 Personen zur Wahl. Nach Proporz zu verteilen, ist einzig bei der Kommission mit 7 Mitgliedern möglich. Bei anderen Kommissionen sollten bei der Gesamtverteilung der Sitze die Stärke der Parteien nach Sitzen im Gemeinderat abgebildet sein. Bei AGs wird dies nicht so streng gehandhabt. Die Wahlvorschläge gehen erst Ende Jahr bei der Verwaltung ein. Trifft nun der Gemeinderat bei der AG Ortsplanungsrevision eine Vorwahl, sind Tatsachen geschaffen, auch wenn zwei weitere Mitglieder nominiert werden können. Es sei fraglich, ob eine bestehende Kommission die Zusammensetzung der AG bestimmen

kann. Für Felix Schenker ist jedoch ganz klar, dass dies Sache des «neuen» Gemeinderates ist. Zudem müsste Domenik Schuppli in Ausstand treten. Er ist auch der Meinung, dass der Antrag an der heutigen Sitzung nicht behandelt werden kann, solange nicht alle Kommissionsmitglieder nominiert sind und sich ein Gesamtbild abzeichnet, was die Parteipräsidien vorsehen.

Andrea Meppiel ist sich nicht bewusst, dass sie in ihrer 6jährigen Tätigkeit als Parteipräsidentin je die Aufgabe hatte, Mitglieder für AG zur Wahl zu stellen. Dies traf lediglich auf Mitglieder der Kommissionen zu. AG wurden nie nach Parteiproporz zusammengestellt. Sie erachtet dies auch nicht als sinnvoll. Wird die Auswahl nach Parteien getroffen, nehmen nicht mehr Fachleute, was eigentlich erwünscht ist, sondern Parteileute Einsitz in den Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen wurden immer aufgrund eines Vorschlages des ressortverantwortlichen Gemeinderates gewählt.

Peter Gubser stellt den Antrag, dass die Wahl der Mitglieder der AG im Zusammenhang mit dem Gesamtbild der Kommissionen entschieden und vom neuen Ratsgremium vorgenommen wird. Es gebe ausser den zur Wahl vorgeschlagenen Personen weitere qualifizierte Bewerber.

Domenik Schuppli lehnt die Auffassung ab, dass er für den Gesamtantrag in Ausstand treten muss. Dies treffe nicht zu. Es gehe hier um das Einsetzen einer nichtständigen AG und nicht um eine Kommission. Die AG werde noch ca. 1 Jahr tätig sein. Dann sei die Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Es müsse bedacht werden, dass der Ressortchef neu sei und der Ortsplanungs Koordinator, Heiner Studer, nicht mehr mitarbeite. Das Wohl der Gemeinde sei am besten gewahrt, wenn die Kommission weiss, dass sie weiterarbeiten kann. Geht es um die einzelne Besetzung und die Frage, wer Mitglied ist, sei er einverstanden, in Ausstand zu treten.

Das Einsetzen einer nichtständigen AG hingegen könne der Gemeinderat jederzeit veranlassen. Das müsse nicht der neue Gemeinderat machen, zumal es sich nicht um eine AG handle, die in der Gemeindeordnung festgehalten ist. Domenik Schuppli empfiehlt die Besetzung der AG, wie von ihm beantragt, da diese Personen sich seit 4 Jahren mit dieser Materie befassen und es bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision nur noch ein Jahr dauert. Die Einsetzung der AG Ortsplanungsrevision sei nicht Sache des neuen Gemeinderates und könne heute erfolgen. Da er immer noch im Amt sei, dürfe er bei der Einsetzung der AG auch dabei sein. Nehme er selbst einen Platz in der AG ein, müsse er für diesen Teil in den Ausstand treten. Damit sei er einverstanden.

Felix Schenker weist darauf hin, dass die Bau- und Planungskommission noch bis Ende Dezember amtiert. Folglich gibt es keine Vakanz. Seiner Meinung nach hat der neue Rat die AG zu wählen. Was nicht bedeute, dass die Wahl nicht heute möglich sei. Es sei jedoch nicht gut, wenn sich nicht andere Personen zur Verfügung stellen können. Arbeitsgruppen wurden teilweise im Hofstetten-Flüh aktuell ausgeschrieben. Jetzt bestehe die Möglichkeit die Besetzung der AG über die Parteien breiter abzustützen und so zu Fachleuten zu kommen.

Domenik Schuppli möchte wissen, ob sich der Rat im Klaren darüber sei, was die Aufgabe der Arbeitsgruppe sei. Nämlich die Ortsplanungsrevision zu Ende zu führen – 1 Jahr.

Felix Schenker erwidert, das werde sich noch zeigen. Er geht davon aus, dass dies noch länger dauern kann. Der neue Rat habe zu bestimmen und könne mitreden.

Kurt Schwyzer als neuer Ressortleiter Hochbau und Raumplanung kommt zu Wort und spricht sich explizit gegen die Wahl der AG aus. Er ist mit dieser Besetzung nicht einverstanden. Kurt Schwyzer möchte ausdrücklich 1 – 2 neue Personen in der AG haben, welche die ganze Sache mit anderen Augen betrachten, als es bisher gemacht wurde. Er will nicht alles umkrempeln. Aber er will 1 – 2 andere Leute. Obwohl er nicht abstimmen kann, unterstützt er den Antrag von Peter Gubser. Kurt Schwyzer möchte zuerst wissen, wer in der neuen Baukommission tätig sein wird. Die für die AG vorgeschlagenen Personen seien jetzt alle auch Mitglied der jetzigen Bau- und Planungskommission. Er gehe davon aus, dass sich dies wohl ändern könnte, aber er wolle vorab Kenntnis, ob dies tatsächlich der Fall ist. Für ihn gehe es nicht an, dieselben Personen in der Arbeitsgruppe zu haben, wie in der Baukommission, sonst hätte die Bau- und Planungskommission belassen werden können.

Domenik Schuppli moniert, dass er als amtierender Gemeinderat einen Antrag stelle und nun wird einfach zugelassen, dass ein künftiger Gemeinderat sich an der Sitzung äussern darf. Er versteht nicht, was das soll.

Felix Schenker ist der Ansicht, dass Kurt Schwyzer wohl seine Ansicht äussern dürfe. Abstimmen hingegen könne er nicht.

Für Peter Gubser ist dies ein zusätzliches Argument, dass der neue Gemeinderat die Zusammensetzung bestimmt, wenn der zukünftige Ressortverantwortliche nicht seine Meinung sagen darf.

Andrea Meppiel kann nicht erkennen, auf was die Diskussion hinausläuft. Sei dies als Misstrauensvotum gegenüber der bisherigen Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision zu verstehen. Sie kann nicht nachvollziehen, weshalb die Arbeit nicht mit einer bestehenden Arbeitsgruppe weiterführt, welche gute Arbeit geleistet hat und weiss, um was es geht.

Peter Gubser begründet dies mit dem Gesamtbild, mit der Bau- und Planungskommission und mit der Tatsache, dass es weitere Personen gibt, welche auch qualifiziert sind. Dieses Gesamtbild liege heute nicht vor. Aus welchem Grund soll nun heute entschieden werden, im Wissen, dass im nächsten Jahr eventuell ein besserer Entscheid gefällt werden kann?

Andrea Meppiel gibt auf diese Frage gerne eine Antwort. Der Entscheid sei wichtig, damit es zeitnah weitergehe. Im Moment bremse der Gemeinderat alles. Die letzte Gemeindeversammlung habe dies deutlich aufgezeigt und das könne sie nicht nachvollziehen.

Aus Sicht von Samantha Benito Gaberthüel macht es Sinn, die Beschlussfassung zu verschieben. Es müsse aber bedacht werden, dass die 5 zur Wahl gestellten Personen viel Erfahrung gesammelt haben. Es wäre nicht geschickt, die ganze 5er-Gruppe zu ersetzen. Gleichzeitig erachtet sie eine Doppelbelegung Baukommission und AG Ortsplanungsrevision nicht als sinnvoll. Samantha Benito Gaberthüel spricht sich daher für eine Rückweisung dieses Geschäfts aus.

Der Antrag von Peter Gubser ist eine Rückstellung dieses Geschäfts. Seine Aussage ist nicht dahingehend, dass ihm die zu wählenden Personen nicht passen, sondern dass der Zeitpunkt jetzt verfehlt ist.

Thomas Zeis ist der Meinung, dass über Punkt 1 des Antrags abgestimmt werden kann. Punkt 2 hingegen sei zurückzustellen.

Beschluss:

Dem Antrag von Peter Gubser das Geschäft zurückzustellen und die Wahl der AG auf die neue Amtsperiode zu vertagen wird mit 4:3 stattgegeben.

Die Wahl der AG Ortsplanungsrevision wird somit auf den 04. Januar 2022 vertragen.

9.1.1	Finanzplanung, Investitionsplanung
788	Mittel- und langfristige Finanzplanung Genehmigung mittel- und langfristige Finanzplanung 2022 - 2032

Peter Gubser führt aus, dass der Finanzplan 2 x im Finanzausschuss (FA) behandelt wurde. Der FA hat festgestellt, dass bis im Jahr 2026 sehr viele Projekte und Investitionen anstehen. In der Folge kommt es zu einer grösseren Verschuldung, welche nicht mit Steuereinnahmen ausgeglichen werden kann.

Im FA wurde diskutiert, ob die Steuereinnahmen optimistischer budgetiert/geplant werden sollen. Dieser kam zum Schluss, dem Gemeinderat den Finanzplan, bis auf Korrekturen, welche gut vertretbar sind, ungeschönt vorzulegen.

In der Spitze wird eine Prokopfverschuldung von nahezu CHF 9'000.-- ausgewiesen. Dies ist keine gesunde Version. Der FA hat einige Berechnungen überschlagen. Auch mit einer optimistischeren Berechnung der Steuereinnahmen wird das Ziel nicht erreicht, die Prokopfverschuldung von CHF 5'000.-- nicht zu übersteigen.

Ebenso wurde der Effekt der von der Gemeindeversammlung zusätzlichen Steuerfuss-senkung von 3.0 % angesehen. Dies sei jedoch nicht der ausschlaggebende Punkt, dass dies sofort wieder rückgängig gemacht werden müsste. Es könne auch nicht gesagt werden, dieser Entscheid hätte seiner Zeit nicht getroffen werden dürfen.

Für Peter Gubser gibt es zwei Konstellationen. Es handelt sich um eine temporäre Sache und die Steuereinnahmen pendeln sich wieder ein. Stellt sich diese Annahme als falsch heraus, was in 2 – 3 Jahren besser abschätzbar sein wird, müsste dann über eine Steuererhöhung diskutiert werden.

Bruno Benz berichtet, der Finanzplan enthalte einige Effekte, welche von der Zeit her nicht detailliert analysiert und hinterfragt werden konnten. Dies habe die Planung schwierig gestaltet. Er könne mit der Finanzplanung erst beginnen, wenn das Budget vom Gemeinderat genehmigt ist. Obwohl es in diesem Jahr gut ausgesehen habe, wurde das Budget relativ spät genehmigt.

Für die neuen Gemeinderäte erläutert Bruno Benz, welche Eckdaten für den Finanzplan benötigt werden.

Die zielgerechte, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes ist eine der wesentlichen Aufgaben der Finanzplanung. Während der Planperiode von laufendem Aufwand und Ertrag sowie der Investitionsrechnung soll der finanzielle Rahmen geschaffen werden.

Der Finanzplan gilt als wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Er ermöglicht eine aufgabengerechte Steuerung des Finanzhaushaltes, verhindert finanzielle Sachzwänge, zeigt finanzpolitische Zusammenhänge auf und dient als Informations- und Entscheidungsgrundlage. Der Finanzplan ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jährlich auf der Basis des Budgets fortgeschrieben.

Der Finanzplan 2022 – 2032 wurde auf der Basis des Budgets 2022 fortgeschrieben. Die Basiswerte 2022 wurden für die Planjahre 2023 – 2032 angepasst. Ebenso wurden die Personal-, Unterhalts- und Nebenkosten der aktuellen Situation angepasst.

Die Abgabe an den neuen Finanzausgleich ist im 2022 mit netto CHF 1.367 Mio. budgetiert und wird in der Planung ab 2025 wieder auf den Stand der Rechnung 2018/2019 reduziert.

Es wird nur mit geringen Sondereffekten in den Steuererträgen gerechnet.

Die vollständige Auslösung der finanzpolitischen Reserven sind ab 2023 – 2030 (CHF 3.4 Mio.) berücksichtigt.

Beim Fremdkapitalzins wird 2023 - 2027 ein Durchschnitt von 0.4 %, danach bis 2029 von 0.5 %, ab 2030 – 2031 von 0.750 % und ab 2032 von 1.0 % angenommen.

Während der ganzen Planperiode betragen die linearen Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen rund CHF 13.1 Mio. während 15 Jahren = CHF 875'000 pro Jahr (bis 2030). Das neue Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzung und auf Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die ganze Planperiode wird beim Personalaufwand inkl. Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 0.5 % bis 1.0 % ausgegangen; beim übrigen Aufwand von 0.2 % - 0.5 % und beim Transferaufwand (Bildung und Soziales) 0.8 % - 1.5 %.

Die Gemeinde erhält jedes Jahr vom Kanton den Vergleich der Steuerregisternummern. Bei rund 50% Veranlagungen kann ein Zuwachs von 3.46% verzeichnet werden. Dies ist jedoch für die Steuerplanung nicht aussagekräftig.

Der prognostizierte Minderertrag im Budget 2022 beträgt gegenüber dem Budget 2021 CHF 500'000.--. Es wurde mit keinen Sondereffekten gerechnet.

Es wird von einer durchschnittlichen Steuerzunahme von 1.85% bei den natürlichen Personen auf der Basis des jahresbereinigten Steueraufkommens 2019 ausgegangen. Coronabedingt wird im Budget 2022 mit 7% Mindereinnahmen und in den Planjahren 2023 und 2024 mit 2% gerechnet.

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung. In den nächsten 11 Jahren sind Investitionen von insgesamt CHF 41'898'000.-- geplant; steuerfinanzierte Investitionen in der Höhe von CHF 32'405'000.-- und gebührenfinanzierte Investitionen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung von rund CHF 9'493'000.--. Dies entspricht durchschnittlichen Investitionen von CHF 3'860'000.-- pro Jahr.

Bei den steuerfinanzierten Investitionen schlägt der Unterhalt der Gemeindestrassen mit CHF 15'686'000.-- zu buche.

Bruno Benz hat angesichts dieser hohen Investitionen mit dem Bauverwalter, Patrick Gamba, Rücksprache gehalten. Aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes wurden neue Berechnungen gemacht. Der schlechte Zustand ist vermutlich auf die lang anhaltende Trockenheit zurückzuführen (Lettenböden). Anzumerken ist, dass es sich hier um reine Kostenschätzungen handelt.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass sie sich immer wieder beim Ressort Tiefbau sowie auch an einer der letzten Sitzungen bei Patrick Gamba betreffs Strassenzustand

sowie Zustand der Abwasser- und Wasserleitungen erkundigt habe und gefragt hat, ob eine rollende Planung vorhanden sei. Dies wurde bestätigt. Nun stelle sich heraus, dass plötzlich sehr viel aufs Mal anfällt. Der Zustand von Abwasserleitungen könne mittels Kanal-TV-Aufnahmen eingeschätzt werden. Der Strassenzustand kann mit dem Gemeindeingenieur anhand einer visuellen Beurteilung eingestuft und deren Sanierung geplant werden. Zudem müssten die Strassen nicht immer komplett saniert werden. Manchmal könne die Kofferung wiederverwendet werden.

Die Frage von Andrea Meppiel, ob ein allfälliger Umbau des Primarschulhauses in Flüh berücksichtigt sei, wird verneint.

Im Verlauf der weiteren Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- **Steuersenkung:**
Es stellt sich die Frage, ob diese verfrüht gemacht wurde. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch noch nicht bekannt, dass Steuererträge wegfallen. Die Gemeindeversammlung hat nie klar kommuniziert, was mit der Steuerfussenkung bezweckt werden soll – Eigenkapital verzehren oder sparen.
Die Entwicklung der Steuereinnahmen soll so realistisch wie möglich gezeigt werden.
- **Werkhof:**
Kostengünstigere Realisierung
- **Kauf der Parzellen in Flüh:**
Realisierung des Werkhofs und Verwaltung auf diesen Parzellen. Aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses könnten beim Werkhof CHF 1.0 Mio. und beim Neubau Gemeindeverwaltung CHF 2.0 Mio. gestrichen werden.

Der Gemeinderat muss bei der Investitionsplanung die Prioritäten neu setzen und die Ausgaben auf der Zeitachse nach Dringlichkeit legen. Einnahmen und Ausgaben sind vertieft zu planen und kritisch zu hinterfragen.

Bruno Benz möchte wissen, ob eine positivere Steuerplanung Eingang finden soll.

Domenik Schuppli beantragt, für die aufgenommenen Investitionen tiefere Beträge anzunehmen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:3 keine Anpassung bei den Steuererträgen vorzunehmen.

Der Antrag von Domenik Schuppli, die Investitionen beim Werkhof und Neubau Gemeindeverwaltung zu kürzen, wird mit 3:4 abgelehnt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die langfristige Finanzplanung 2022 – 2032 und verabschiedet diese zur Kenntnisnahme zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
789	Verschiedenes - Rückblick auf a.o. Gemeindeversammlung

- Rückblick auf die a.o. Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat hat von der Versammlung einen Auftrag erhalten. Die Stimmung war nicht negativ und es wurde sachlich diskutiert. Es hat einiges an Zeit erfordert, bis die Voten verstanden wurden.

Thomas Zeis hat vermisst, dass bis auf Domenik Schuppli niemand für das Projekt gekämpft hat.

Aus Sicht von Felix Schenker war das Vertrauen nicht gegeben, dass mit einer Etapierung genug Spielraum bleibe und der Finanzhaushalt nicht überlastet wird.

Domenik Schuppli hatte nicht das Gefühl, zu wenig unterstützt worden zu sein. An der Urne hätte das Geschäft möglicherweise bessere Chancen gehabt, dennoch wollte er dieses taktische Vorgehen nicht ausreizen. Wichtig ist, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Studienauftrag nicht verloren gehen.

Brigitte Stöckli Oser hatte nie Zweifel. Es sei kein schlechtes Projekt, gescheitert sei das Ganze an der Gesamtplanung. Das ist schade.

- Qualitätsaudit APH Flühbach
Kanton Solothurn überprüft regelmässig die Qualität und Sicherheit der Alters- und Pflegeheime. Die Überprüfung im Herbst hat ergeben, dass alles i.O. ist. Die Betriebsbewilligung wurde für weitere 6 Jahre erteilt.

Schluss der Sitzung: 23:15 Uhr

Hofstetten, 12. Januar 2022

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin